

Bahnhofstrasse 22 4622 Egerkingen

Preisblatt T – Temporär

(Gültig ab 1. Januar 2025)

Gilt für Bauplatzinstallationen, Festhütten, Schaubuden, Wohnwagen, etc.

Netznutzungspreise (exkl. MWSt)

Wirkenergie	23.55 Rp./kWh					
Energiepreise (exkl. MWSt)						
Wirkenergie	15.20 Rp./kWh					

Zusätzliche Kosten und Bestimmungen

•	Konzessionsabgaben an die Gemeinde	0.30 Rp./kWh
•	Förderabgaben Bund (KEV & Schutz der Gewässer und Fische)	2.30 Rp./kWh
•	Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid	0.55 Rp./kWh
•	Stromreserve Bund	0.23 Rp./kWh
	Total Abgaben	3.38 Rp./kWh

- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt gemäss Mitteilung des Kunden (Beendigung des Energiebezuges), Zwischenablesungen sind möglich.
- Die Rechnungsstellung (inkl. MWSt) erfolgt grundsätzlich nach der Beendigung des Energiebezuges, Zwischenabrechnungen sind möglich.

Allgemeine Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Im ganzen Gemeindegebiet von Egerkingen werden die Bauprovisoriums-Anschlusskästen (nachfolgend BPAK genannt) eingesetzt, welche im Besitze der EVE sind.

- Sämtliche Anschlüsse erfolgen ab einem BPAK der EVE.
- Der BPAK erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) lückenlos
- Gilt f
 ür Anschl
 üsse bis 250 A
- Wo der BPAK nicht eingesetzt werden kann oder eine zusätzliche Kabel-Verlegung nötig ist, werden die effektiven Kosten verrechnet
- Anschlüsse von Grossbaustellen werden nach Absprache erschlossen. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.
- Geschäftsbedingungen der EVE Elektrizitätsversorgung Egerkingen.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) der EVE.

Ablauf eines temporären Anschlusses:

- 1. Bestellung des temporären Anschlusses mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin per Telefon oder Mail bei EVE.
- 2. Trifft die Bestellung weniger als 3 Tage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin ein, wird ein Zuschlag erhoben.
- 3. EVE gibt den Standort des BPAK bekannt.
- 4. BPAK wird durch die Firma Nünlist AG / Egerkingen bis zum gewünschten Termin montiert / demontiert. Auftrag durch EVE.
- 5. Die Montage- / Demontage-Arbeiten werden von der Firma Nünlist AG / Egerkingen direkt in Rechnung gestellt.
- 6. Ein von Ihnen gewählter Elektro-Installateur muss Ihren Baustromverteiler am BPAK anschliessen!
- 7. Der Elektro-Installateur muss einen Sicherheitsnachweis (SINA) erstellen und diesen innerhalb von 10 AT nach Inbetriebsetzung des Baustromverteilers an EVE abgeben.

Bei Nichteinhalten der Frist behalten wir uns vor, die Stromzufuhr zu unterbrechen.

- 8. Wird der Baustromverteiler auf derselben Arbeitsstelle länger als 12 Monate gebraucht, muss erneut ein Sicherheitsnachweis (SINA) durch eine unabhängige Kontrollstelle erstellt, und EVE innerhalb von 10 AT abgegeben werden. Bei Nichteinhalten der Frist behalten wir uns vor, die Stromzufuhr zu unterbrechen. Das Aufgebot für die Nachprüfung erfolgt durch EVE an den Eigentümer des Baustromverteilers.
- 8. Ihr Baustromverteiler wird nach Beendigung von Ihrem Elektro-Installateur am BPAK demontiert!
- 9. Die Bauunternehmung meldet EVE die Verfügbarkeit des BPAK und EVE wird die Demontage veranlassen.

Miete des Bauprovisoriums-Anschlusskastens BPAK 80 A Miete des Bauprovisoriums-Anschlusskastens BPAK 250 A	90.00 CHF 120.00 CHF	pro Monat
Zuschlag für Express-Auftrag (kürzer als 3 Tage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin	80.00 CHF	

80 A



250 A

